

Einhausen
einfach lebenswert

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Einhausen; Bebauungsplan Nr. 38 „Gewerbegebiet Nord II“ in Einhausen
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsplanung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Einhausen hat in ihrer Sitzung am 17.12.2019 zur Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Ausweisung von Gewerbebauflächen, Flächen für einen Kindergarten sowie Spiel- und Parkplatzflächen beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 38 „Gewerbegebiet Nord II“ in Einhausen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt am nordöstlichen Ortsrand von Einhausen und befindet sich nördlich der Carl-Benz-Straße und westlich der Industriestraße (K 65) im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet entlang der Werner-von-Siemens- bzw. Marie-Curie-Straße. Der Planbereich umfasst nach der aktuellen Liegenschaftskarte folgende Grundstücke: Gemarkung Groß-Hausen, Flur 1, Flurstücke Nr. 315/2, Nr. 316, Nr. 317, Nr. 318, Nr. 381/1, Nr. 382/1, Nr. 383, Nr. 384, Nr. 385, Nr. 386/1, Nr. 387, Nr. 499 (teilweise), Nr. 500/2, Nr. 501/2 (teilweise), Nr. 505, Nr. 506 und Nr. 793 (teilweise). Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 5,07 ha. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der beigefügten Plandarstellung durch gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan Nr. 38 „Gewerbegebiet Nord II“ in Einhausen in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Einhausen am 13.02.2020 als Vorentwurf zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen wurde. Dazu werden die Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 38 „Gewerbegebiet Nord II“ in Einhausen, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen (planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 BauGB in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie bauordnungsrechtliche Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) nach § 91 Hessischer Bauordnung (HBO)) und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht, in der Zeit

vom 24.02.2020 bis einschließlich 27.03.2020

bei der Gemeindeverwaltung Einhausen im Bürgerbüro des Rathauses, Marktplatz 5 in 64683 Einhausen, während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.


Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros sind:

Montag:	8:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag:	8:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch:	Nach Vereinbarung
Donnerstag:	7:00 bis 19:00 Uhr
Freitag:	8:00 bis 12:00 Uhr
1. und 2. Samstag im Monat:	8:00 bis 12:00 Uhr

Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die entsprechenden Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 38 „Gewerbegebiet Nord II“ während des oben genannten Zeitraumes zusätzlich auch im PDF-Format auf der Internetseite der Gemeinde Einhausen (Link: <https://www.einhausen.de> im Bereich „Planen & Bauen“ → „Bauleitpläne im Aufstellungsverfahren“) sowie in einer Cloud (Link: <https://www.magentacloud.de/share/ieymyn0bie>) zur Einsicht bereitgehalten. Auf die vorgenannte Internetseite der Gemeinde Einhausen wird auch im Zentralen Internetportal für Bauleitplanungen in Hessen verwiesen (Link: <https://bauleitplanung.hessen.de>).

Die Öffentlichkeit wird im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung frühzeitig im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich bei den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung Einhausen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung bzw. Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Eine Äußerung der Öffentlichkeit zur Planung ist innerhalb des oben genannten Zeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Einhausen, Marktplatz 5 in 64683 Einhausen, möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und Abs. 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38 „Gewerbegebiet Nord II“ in Einhausen (unmaßstäblich)

Die Gemeinde Einhausen hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB auf die SCHWEIGER + SCHOLZ Ingenieurpartnerschaft mbB in Bensheim übertragen. Das Ingenieurbüro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Einhausen, den 15.02.2020

**Für den Gemeindevorstand der Gemeinde Einhausen
gez. Helmut Glanzner, Bürgermeister**

Einhausen
einfach lebenswert

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Einhausen; 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Gewerbegebiet Nord II“ in Einhausen
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsplanung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Einhausen hat in ihrer Sitzung am 17.12.2019 zur Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Ausweisung von Gewerbebauflächen, Flächen für einen Kindergarten sowie Spiel- und Parkplatzflächen beschlossen, das Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Gewerbegebiet Nord II“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten (Aufstellungsbeschluss).

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der von der Flächennutzungsplanänderung betroffene Bereich liegt am nordöstlichen Ortsrand von Einhausen und befindet sich nördlich der Carl-Benz-Straße und westlich der Industriestraße (K 65) im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet entlang der Werner-von-Siemens- bzw. Marie-Curie-Straße. Der Planbereich umfasst nach der aktuellen Liegenschaftskarte folgende Grundstücke: Gemarkung Groß-Hausen, Flur 1, Flurstücke Nr. 315/2, Nr. 316, Nr. 317, Nr. 318, Nr. 381/1, Nr. 382/1, Nr. 383, Nr. 384, Nr. 385, Nr. 386/1, Nr. 387, Nr. 499 (teilweise), Nr. 500/2, Nr. 501/2 (teilweise), Nr. 505, Nr. 506 und Nr. 793 (teilweise). Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 5,07 ha. Die Abgrenzung des Planbereiches ist in der beigefügten Plandarstellung durch gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Gewerbegebiet Nord II“ in Einhausen in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Einhausen am 13.02.2020 als Vorentwurf zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen wurde. Dazu werden die Vorentwurfsunterlagen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Gewerbegebiet Nord II“ in Einhausen, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht, in der Zeit

vom 24.02.2020 bis einschließlich 27.03.2020

bei der Gemeindeverwaltung Einhausen im Bürgerbüro des Rathauses, Marktplatz 5 in 64683 Einhausen, während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

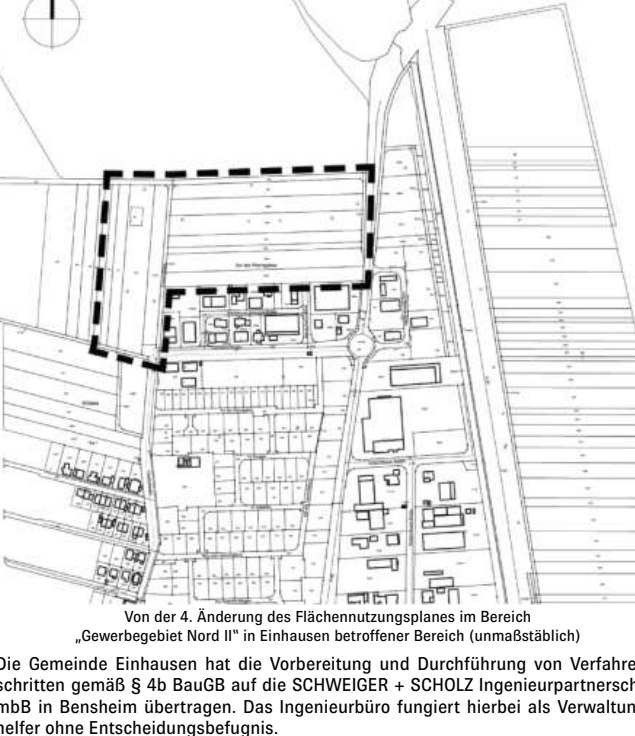
Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros sind:

Montag:	8:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag:	8:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch:	Nach Vereinbarung
Donnerstag:	7:00 bis 19:00 Uhr
Freitag:	8:00 bis 12:00 Uhr
1. und 2. Samstag im Monat:	8:00 bis 12:00 Uhr

Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die entsprechenden Vorentwurfsunterlagen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Gewerbegebiet Nord II“ während des oben genannten Zeitraumes zusätzlich auch im PDF-Format auf der Internetseite der Gemeinde Einhausen (Link: <https://www.einhausen.de> im Bereich „Planen & Bauen“ → „Bauleitpläne im Aufstellungsverfahren“) sowie in einer Cloud (Link: <https://www.magentacloud.de/share/ieymyn0bie>) zur Einsicht bereitgehalten. Auf die vorgenannte Internetseite der Gemeinde Einhausen wird auch im Zentralen Internetportal für Bauleitplanungen in Hessen verwiesen (Link: <https://bauleitplanung.hessen.de>).

Die Öffentlichkeit wird im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung frühzeitig im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich bei den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung Einhausen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung bzw. Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Eine Äußerung der Öffentlichkeit zur Planung ist innerhalb des oben genannten Zeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Einhausen, Marktplatz 5 in 64683 Einhausen, möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und Abs. 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.



Von der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Gewerbegebiet Nord II“ in Einhausen betroffener Bereich (unmaßstäblich)

Die Gemeinde Einhausen hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB auf die SCHWEIGER + SCHOLZ Ingenieurpartnerschaft mbB in Bensheim übertragen. Das Ingenieurbüro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Einhausen, den 15.02.2020

**Für den Gemeindevorstand der Gemeinde Einhausen
gez. Helmut Glanzner, Bürgermeister**

Kennen Sie einen Kavalier der Strasse?



Helfen Sie mit, Hilfsbereitschaft und vorbildliches Verhalten im Straßenverkehr zu fördern.

Wenn Ihnen geholfen wurde, melden Sie sich bei Ihrer Zeitung oder bei der Arbeitsgemeinschaft „Kavalier der Straße“.

Kavaliere helfen anderen, nicht nur sich selbst.

KAVALIER
Mannheimer Morgen
Frau Eva Syring
Dudenstraße 12-26
68167 Mannheim
kavalier.der.strasse@mamo.de

Diakonie
In der Nächsten Nähe



Ich glaube, kein Lebensabend sollte dunkel sein.
Birte Abelmann Ergotherapeutin
in der Alten- und Pflegeeinrichtung | Albert-Nisius-Haus

Amtliche Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Zwingenberg

1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291), hat die Stadtverordnetenversammlung am 14.11.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
im ordentlichen Ergebnis				
die Erträge	1.070.700	0	14.789.600	15.860.300
die Aufwendungen	246.300	0	14.651.250	14.897.550
der Saldo	824.400	0	138.350	962.750
im außerordentlichen Ergebnis				
die Erträge	0	0	242.000	242.000
die Erträge	38.000	0	263.750	301.750
der Saldo	-38.000	0	-21.750	-59.750
b) im Finanzaushalt				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	786.400	0	801.960	1.588.360
aus Investitionstätigkeit				
die Einzahlungen	0	2.146.345	3.091.395	945.050
die Auszahlungen	531.600	1.982.750	6.609.800	5.158.650
der Saldo	-531.600	163.595	-3.518.405	-4.213.600
aus Finanzierungstätigkeit				
die Einzahlungen	0	105.105	105.105	0
die Auszahlungen	0	0	977.810	977.810
der Saldo	0	105.105	-872.705	-977.810

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 105.105 EUR um -105.105 EUR vermindert und damit auf 0 EUR neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.528.000 EUR um 3.135.000 EUR erhöht und damit auf 5.663.000 EUR neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wird nicht benötigt.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 14.11.2019 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Die Unerheblichkeitsgrenzen für über- und außerplanmäßige Ausgaben werden nicht geändert.

Zwingenberg, den 14.11.2019

**Der Magistrat
gez. Dr. Habich**

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit gemäß § 98 Abs. 4 in Verbindung mit § 97 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 97a HGO erforderliche Genehmigung zu den Festsetzungen in § 3 und § 4 der Nachtragshaushaltssatzung ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile

Hiermit genehmige ich

- den in § 3 der Nachtragssatzung der Stadt Zwingenberg für das Haushaltsjahr 2020 neu festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **5.663.000 €** gemäß § 97a Nr. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und § 102 Abs. 4 HGO;
- den in § 4 der vorgenannten Nachtragssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von **1.500.000,00 €** gemäß § 97a Nr. 5 HGO und § 105 Abs. 2 HGO.

Der Landrat des Kreises Bergstraße
Im Auftrag
Behrendt

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 liegt zur Einsichtnahme vom **17. Februar 2020 bis 25. Februar 2020** während der Dienststunden im Rathaus, Untergasse 16 in den Räumen der Finanzabteilung, Zimmer 12 aus.

Zwingenberg, den 13.02.2020

DER MAGISTRAT DER STADT ZWINGENBERG
gez. Dr. Habich
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Bensheim

Stadt Bensheim
Stadtbrandinspektor

Amtliche Bekanntmachung
Jahreshauptversammlung aller Bensheimer Feuerwehren
Am Freitag, den 06. März 2020 um 19.00 Uhr

findet im Dorfgemeinschaftshaus in Bensheim-Gronau (Märkerwaldstraße 81a) die gemeinsame Jahreshauptversammlung aller Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bensheim statt, zu der ich alle aktiven Feuerwehrkameradinnen und -kameraden sowie die Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung herzlich einlade.

Mit freundlichen Grüßen

J.-P. Karn
Stadtbrandinspektor

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Totenehrung
- Jahresbericht des Stadtbrandinspektors
- Jahresbericht des Stadtjugendfeuerwehrwartes
- Ehrungen
- Gäste haben das Wort
- Wahl des Stadtbrandinspektors
- Wahl des stellvertretenden Stadtbrandinspektors
- Wahl des zweiten stellvertretenden Stadtbrandinspektors
- Festlegung der nächsten Jahreshauptversammlung
- Verschiedenes

MORGENCARD PREMIUM Gold

Die exklusive Kundenkarte!

20% auf das Abonnement Ihrer Lieblingszeitschrift

Bestellen Sie jetzt aus **über 250 Titeln** Ihre neue Lieblingszeitschrift telefonisch unter 06221/7362424 (Montag-Freitag 09:30-20:00 Uhr, Samstag 10:00-15:00 Uhr), per Fax unter 06221/5992231 oder im Internet unter <http://morgencard.verlagsservice24.de>.




MEHR NATUR FÜR HESSEN!



Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.
Lindenstr. 5, 61209 Echzell, Tel. 06008/1803
Deutsche Bank, BLZ: 500 700 10, K.-Nr. 0 931 881
www.hgon.de